

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0279/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen

Inhalt der Mitteilung

Die folgenden Ausführungen beleuchten die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der verbandlichen Jugendarbeit im Zeitraum der Jahre 2011 – 2016 und liefern einen Überblick über die städtisch geförderten Maßnahmen der Bildungsveranstaltungen sowie der Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen.

In einem ersten Teil werden allgemeine Daten der Jahre 2011 – 2016 aus dem Bereich der Bildungsmaßnahmen dargestellt. Analog geht es in einem zweiten Abschnitt um die Ferienfahrten und Stadtranderholungen. In einem dritten Teil wird Bezug auf die verausgabten Mittel genommen. Im vierten und letzten Abschnitt wird gezielt der Frage nachgegangen, ob auch mit der Erhöhung der Fördersätze alle beantragten Maßnahmen gefördert werden konnten.

Darstellung der Bildungsmaßnahmen und Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

In den beschriebenen sechs Jahren nahm die Anzahl der Ferienfahrten kontinuierlich ab, die Zahl der angebotenen Stadtranderholungen pendelte sich bei 5 – 7 Maßnahmen ein, wobei erfreulicher Weise im Jahre 2016 sogar 8 Ferienangebote vor Ort veranstaltet wurden. (siehe Abbildung 5)

Auch bei den angebotenen Bildungsmaßnahmen lässt sich ein Rückgang der geförderten Maßnahmen beobachten, wobei dieser am stärksten bei den Anträgen aus der Jugendverbandsarbeit anfällt. Trotzdem zeichnen sich die Bildungsmaßnahmen durch

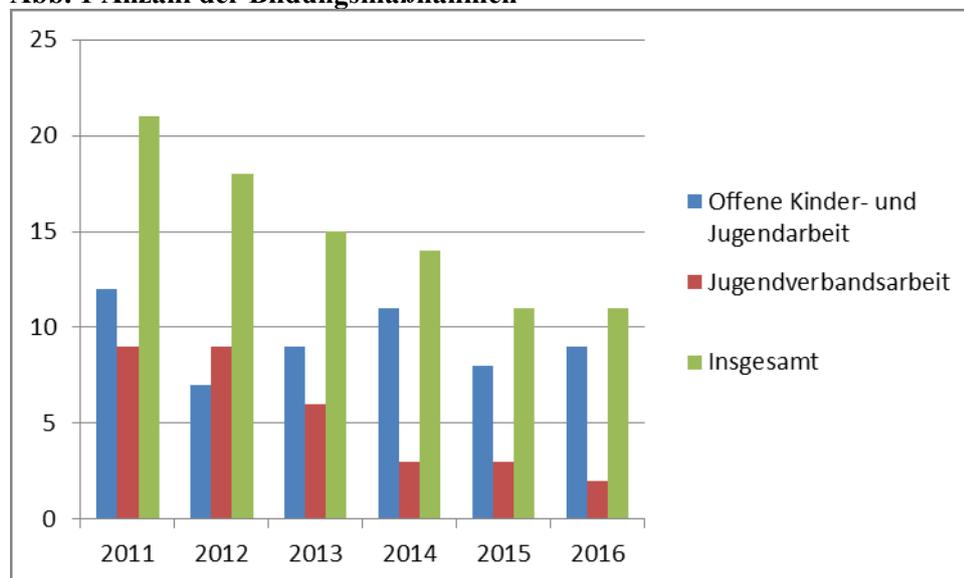
unterschiedlichste Angebotsformate für junge Menschen aus, die je nach ihren Interessen aus einem vielfältigen Programm wählen konnten.

Erster Abschnitt – Bildungsmaßnahmen

Die Inhalte der Bildungsmaßnahmen sind sehr unterschiedlich und vielfältig. Sie reichen von kultureller Bildung, wie Tanz- und Theaterangeboten, bis hin zu Gruppenleiterschulungen, erlebnispädagogischen Ansätzen und Selbstbehauptung. Es wird gemalt, getanzt, gesungen, geklettert, Zirkus gespielt, sich mit neuen Medien auseinandergesetzt und gelernt, wie man mit heterogenen Gruppen umgehen kann. Dies alles geschieht in Gruppen und dient letztlich nicht nur dem Erlernen bestimmter kultureller Techniken, sondern auch der sozialen und persönlichen Entwicklung der jungen Menschen.

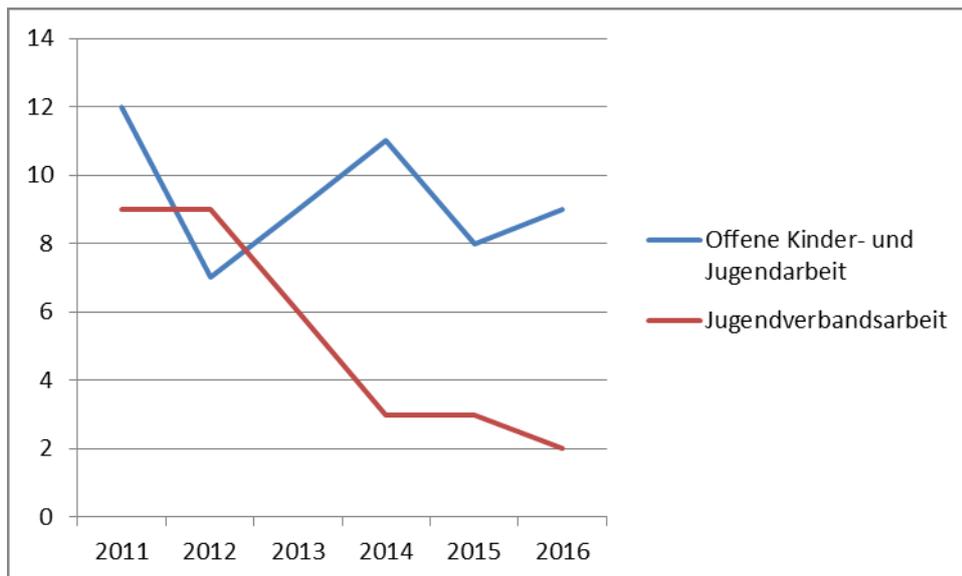
Wie bereits beschrieben, ist die Anzahl der geförderten Maßnahmen im Darstellungszeitraum zurückgegangen. Während im Jahr 2011 noch 21 Angebote stattgefunden haben, waren es in den Jahren 2015 und 2016 nur noch 11.

Abb. 1 Anzahl der Bildungsmaßnahmen



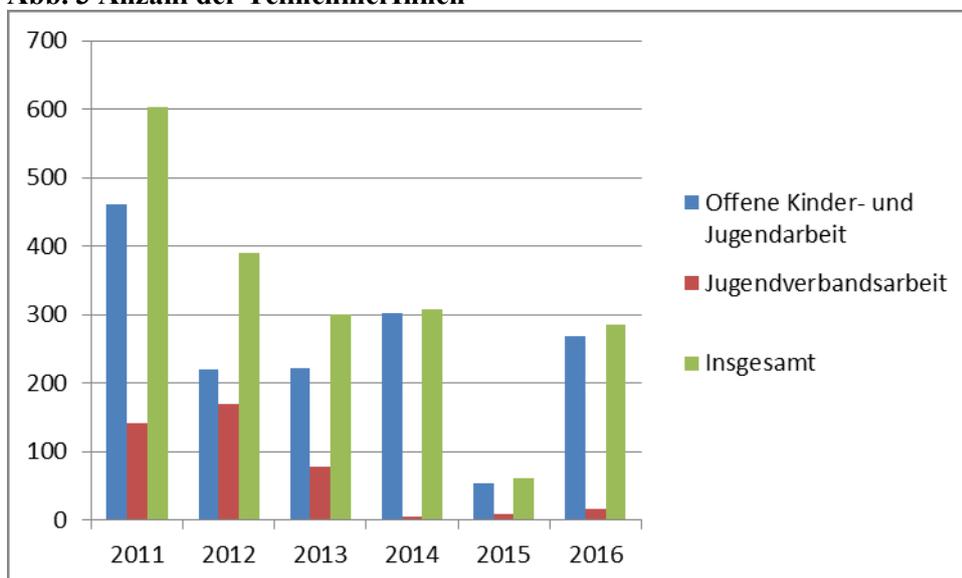
Wie aus der Abbildung 2 deutlich erkennbar ist, kam der Großteil des Rückgangs der Bildungsmaßnahmen insgesamt durch die immer weniger gestellten Anträge aus der Jugendverbandsarbeit zustande, die im Jahr 2016 nur noch 2 Angebote gefördert bekamen. Auch bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein leichter Rückgang erkennbar, der jedoch auch im Rahmen von jährlichen Schwankungen zustande kommen kann.

Abb. 2 Zeitliche Entwicklung - Vergleich Anzahl der Bildungsmaßnahmen OKJA & Jugendverbände



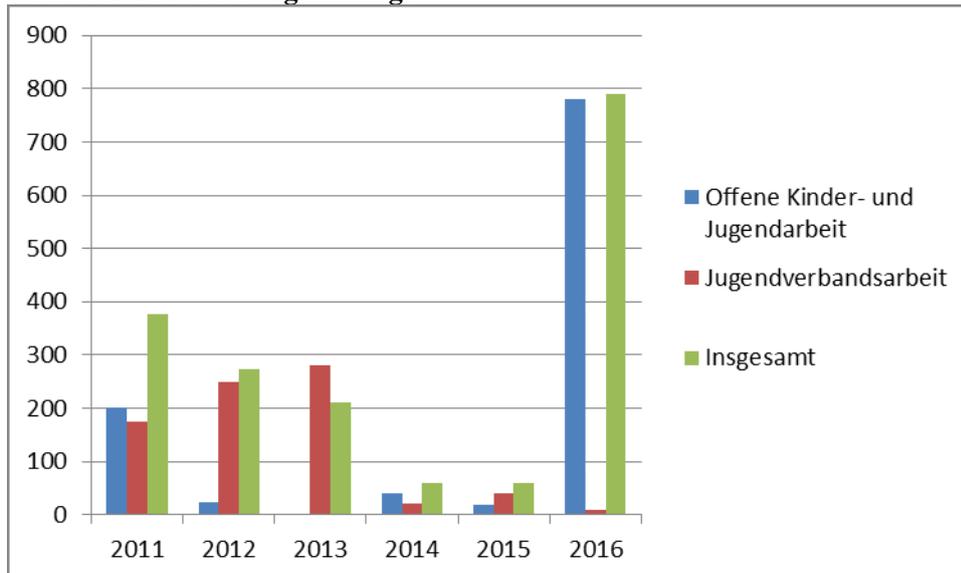
Die bereits beschriebenen Tendenzen lassen sich auch auf die Anzahl der TeilnehmerInnen übertragen. Es muss jedoch hierbei angemerkt werden, dass die Art und Weise der durchgeführten Maßnahmen auch die Teilnehmerzahl beeinflussen (können). So werden ausschließlich im Rahmen der Jugendverbandsarbeit Anträge zur Förderung von Gruppenleiterschulungen gestellt. Oftmals ist es dann so, dass einzelne, manchmal sogar nur eine Person, zu einer Gruppenleiterschulung des jeweiligen Dachverbandes fährt und hierfür einen Zuschuss erhält. Im Vergleich hierzu bietet natürlich ein „inhouse“ Musical – oder Zirkusworkshop einer viel größeren Zahl an Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Angebot.

Abb. 3 Anzahl der TeilnehmerInnen



Ähnlich verhält es sich mit den Angebotstagen bzw. dem Angebotszeitraum. Auch hierbei sind die Qualitäten nicht nach den Quantitäten zu bemessen. Es ist einleuchtend, dass eine Maßnahme, bleiben wir bei dem Beispiel des Zirkusprojekts, einen längeren Durchführungszeitraum in Anspruch nimmt, als ein Tageskurs zum Umgang mit heterogenen Gruppen oder ein Erste-Hilfe Kurs.

Abb. 4 Anzahl der Angebotstage



Zweiter Abschnitt – Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen

Im Folgenden geht es um den Bereich der Ferienfahrten und Stadtranderholungen. Dabei werden unter „Ferienfahrten“ alle Gruppenfahrten mit Übernachtungen und unter „Stadtranderholungen“ alle ganztägigen Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung subsumiert. In der Zeit vor der Richtlinienänderung (2016) wurde des Weiteren noch zwischen Wochenendfahrten und Kurzfahrten unterschieden. Diese Unterscheidung fällt im Rahmen der aufgeführten Auswertungen weg.

Auch im Bereich der Ferienfahrten ist ein leichter Rückgang der bezuschussten Maßnahmen zu verzeichnen. Hier zeigt sich jedoch, dass im Jahr 2013 die wenigsten Angebote (gesamt 23) stattfanden, in den Jahren danach jedoch wieder ein deutlicher Zuwachs erkennbar ist. Dagegen pendelten sich die stattgefundenen Stadtranderholungen auf 5 – 7 Maßnahmen im Jahr ein. In 2016 wurden sogar erstmalig 8 Angebote durchgeführt. Deutlich zeigen sich diese Entwicklungen in der Abbildung 6.

Abb. 5 Anzahl der Maßnahmen

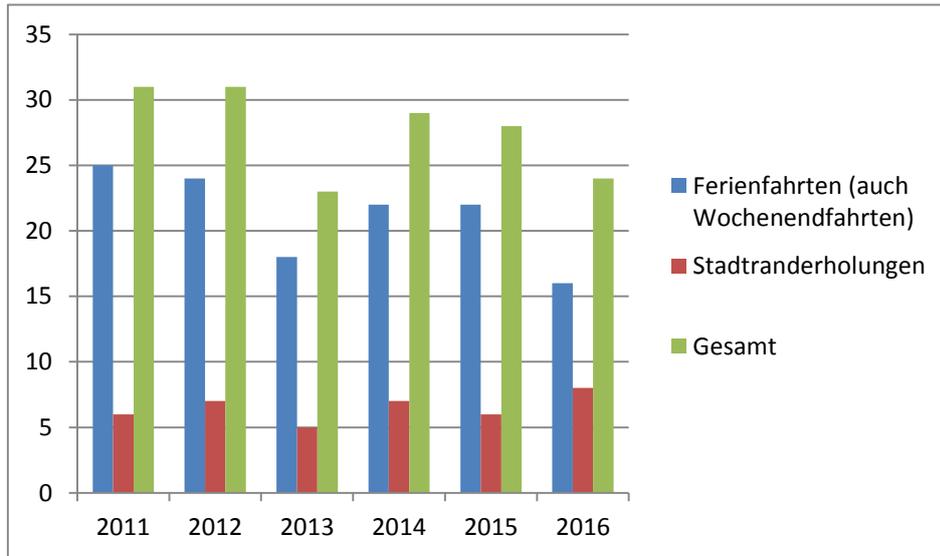
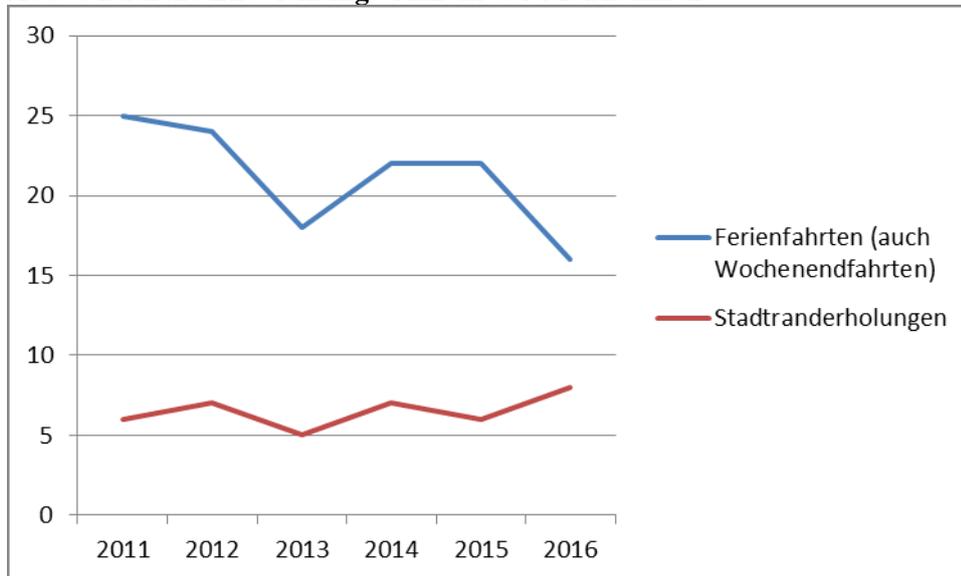


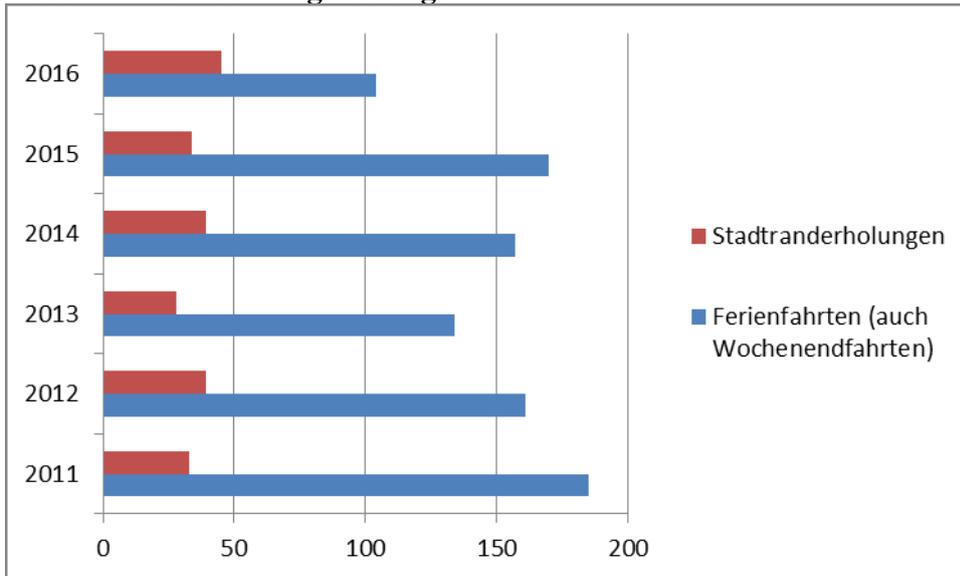
Abb. 6 zeitliche Entwicklung - Anzahl der Maßnahmen



Die Anzahl der Angebotstage spiegelt das bisher Gesagte wieder. So fanden Stadtranderholungen in einem Rahmen von 33 – 45 Angebotstagen im Jahr und Ferienfahrten zwischen 104 und 170 Angebotstagen statt. (s. Abb.7)

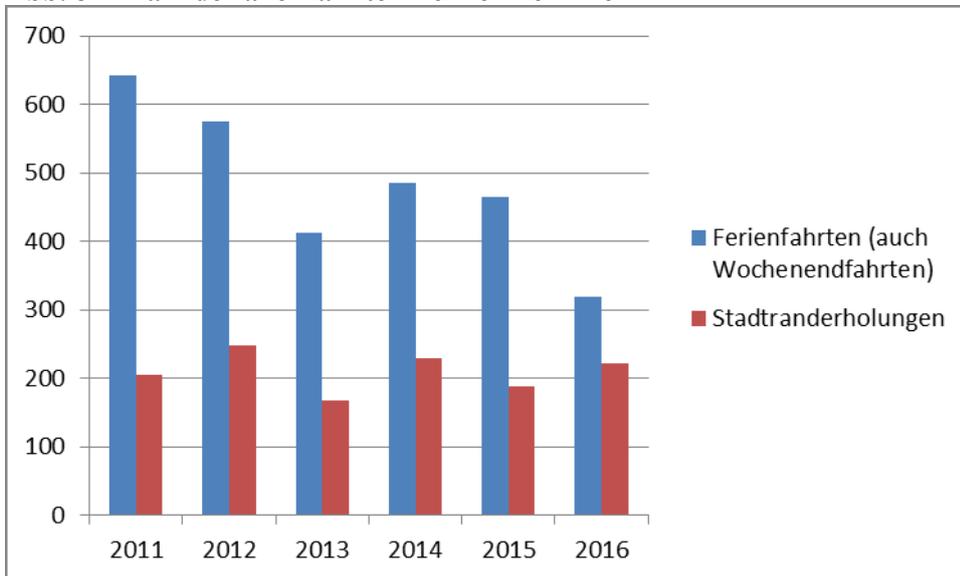
Fortsetzung nächste Seite

Abb. 7 Anzahl der Angebotstage



Betrachtet man die Entwicklung der anerkannten TeilnehmerInnen, ist die bereits beschriebene Abnahme im Kontext der Ferienfahrten deutlich. In den Jahren von 2011 bis 2016 hat sich diese Zahl halbiert. So waren es im Jahr 2011 noch 643 Teilnehmer und Teilnehmerinnen und im Jahr 2016 nur noch 320. Anders gestaltet es sich bei den Stadtranderholungen: Hier wurden im Jahr 2011 206 Kinder und Jugendliche gezählt, im Jahr 2016 222.

Abb. 8 Anzahl der anerkannten TeilnehmerInnen

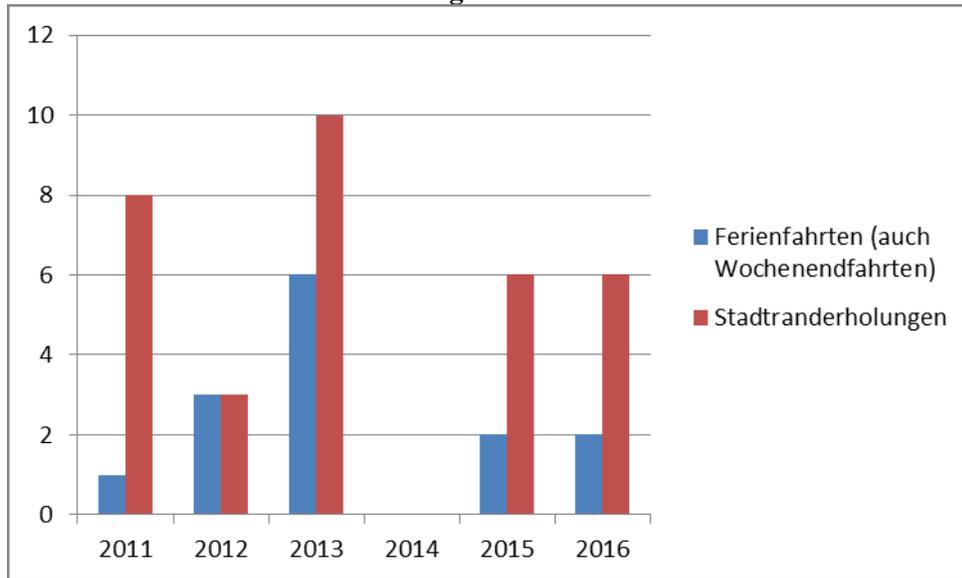


Für Kinder und Jugendliche in besonderen Notlagen (beispielsweise finanzieller oder sozialer Hinsicht) kann eine sogenannte Sonderförderung beantragt werden. Das Besondere an dieser Förderung ist, dass die Verbände keinen Nachweis darüber erbringen müssen, wenn sie eine Sonderförderung für das Kind beantragen.

In Abbildung 9 werden die bezuschussten Sonderförderungen aufgeführt. Zum einen wird hier deutlich, dass die Verbände mit Bedacht danach schauen, welches Kind in Frage kommt, da hier nicht die Vielzahl an Anträgen gestellt wird. Zum anderen wird in diesem Kontext

deutlich, dass vermehrt Sonderförderungen bei Stadtranderholungen beantragt werden.

Abb. 9 Anzahl der Sonderförderungen



Dritter Abschnitt – städtische Förderungen

Die folgende Tabelle zeigt die Förderung von Ferienfreizeiten/ Stadtranderholungen sowie Bildungsmaßnahmen im Zeitraum von 2011 bis 2016.

städtische Zuschüsse Ferienfahrten/ Stadtranderholungen und Bildungsmaßnahmen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ferienfahrten/ Stadtranderholung	11.311,50 €	10.207,50 €	8.292,00 €	9.838,50 €	9.073,50 €	19.302,00 €
Bildungs- maßnahmen	19.269,52 €	18.197,95 €	19.086,75 (+ 2.830,40 € KR)	14.385,74 € (+ 3.638,40 € KR)	16.006,73 € (+ 4.105 € KR)	13.820,73 € (+ 2.993,76 € KR)

Erläuterungen:

- Der eklatante Anstieg bei den Ferienfahrten und Stadtranderholungen im Jahr 2016 kommt durch die Anhebung der Fördersätze zustande. Wie die oberen Ausführungen deutlich gemacht haben, ist ein allgemeiner Anstieg der Maßnahmen (was durch die Erhöhung der Fördersätze intendiert war) noch nicht zu verzeichnen.
- Seit 2013 wird im Rahmen der Bildungsmaßnahmen der Eigenanteil für die Projekte im „Kulturrucksack“ finanziert. Diese sind in der oben aufgeführten Tabelle in Klammern mit der Bezeichnung „KR“ markiert.
- Des Weiteren beinhalten die aufgeführten Beträge der Bildungsmaßnahmen auch die Zuschüsse, die für die Gruppenleiterschulungen der Katholischen Jugendagentur verausgabt wurden. Diese sind hier nicht explizit ausgewiesen.

Vierter Abschnitt – Auswirkungen der Erhöhung der Fördermöglichkeiten für die Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen im Jahr 2016

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020, den der Rat am 15.12.2015 beschlossen hat, änderten sich auch die Richtlinien ab dem 01.01.2016 über die Zuschüsse der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen. Hierbei wurden die Fördermöglichkeiten auf

- 9 € pro Mitarbeiter/in pro Tag,
- 4,50 € pro Teilnehmer/in pro Tag und
- 7,50 € pro Sonderförderung für junge Menschen aus belastenden Lebenslagen

angehoben. Der betreffende Haushaltsansatz erhöhte sich auf der Grundlage der Berechnung der Daten aus dem Jahr 2013 auf 27.000 €. Im Jahr 2016 konnten somit erstmals die erhöhten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 24 Ferienmaßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 19.302 € bewilligt (Stand 03.04.2017).

Es wurden 3 aufgrund fehlender Haushaltsmittel bereits abgelehnte Anträge nach Einreichung des Verwendungsnachweises doch noch bewilligt. Es zeigte sich, dass eine Maßnahme im Jahr 2016 aufgrund fehlender Haushaltsmittel zum Zeitpunkt des Einreichens des Verwendungsnachweises abgelehnt wurde und auch nicht mehr nachbewilligt werden konnte.

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2015 28 von 34 beantragten Maßnahmen mit einer Gesamtförderhöhe 9.073,50 € bewilligt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein Anstieg an Förderanträgen aufgrund der besseren Fördervoraussetzungen und damit eine mögliche Finanzierungslücke im Jahr 2016 (bis auf den einen Fall) ausblieb. Dies ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass sich die besseren Fördersätze erst einmal bei den Verbänden „herumsprechen“ müssen. Es gilt somit auch künftig die Maßnahmen, die Anzahl der Teilnehmenden und die beanspruchten Mittel zu evaluieren und den Haushaltsansatz den etwaigen Bedarfen anzupassen.